

# Vereinsnachrichten

Ausgabe 8

Dezember 2000

des  
Vereins für die Geschichte  
von  
Neulengbach und Umgebung



## IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Verein für die Geschichte von Neulengbach und Umgebung,  
Walter Kautz, Mozartstraße 338, A-3040 Neulengbach

Tel. 02772 53009 ( Mobiltel.: 0664 3801982 )

Vereinskonto BLZ 20219 KONTONR.: 1800-001966 Sparkasse Neulengbach

## Liebe Clubfreunde !

Das Jahr 2000 ist bereits weit fortgeschritten, leider ist es uns nicht gelungen, die Ausgabe 8 unserer Vereinsnachrichten wie geplant im Frühjahr herauszugeben; wir konnten sie erst jetzt fertigstellen. Dafür umfaßt sie diesmal vier zusätzliche Seiten und eine Beilage.

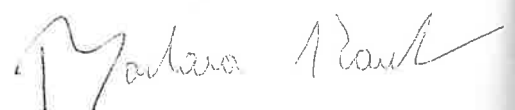
Zuerst möchte ich einen kurzen Überblick über die im heurigen Jahr stattgefundenen Veranstaltungen geben:

- ◆ Am **17. Februar 2000** fand die **Generalversammlung** im Gasthaus Holzschuh statt. Dr. Gerhard Ofner begrüßte alle anwesenden Club-Mitglieder und lieferte einen kurzen Überblick über die Veranstaltungen des vergangenen Jahres 1999: die Grenzwanderung im April, der 4. Florianikirtag im Mai, der Herbstausflug mit Besichtigung der Burg Neulengbach im Oktober und das Winter-Sonnwendfeuer am Kleebühel im Dezember.
- ◆ Am **16. April 2000** führten wir die auch schon fast zur Tradition gewordene **Georgi-Wanderung** durch. Diesmal wurden Teile der Grenzen der Katastralgemeinde Raipoltenbach begangen (siehe dazu Beitrag ab Seite 3).
- ◆ Am **07. Mai 2000** veranstalteten wir den **5. Florianikirtag** in Seebach. Diesmal war uns der Wettergott wohlgesonnen, die Sonne schien den ganzen Tag. Obwohl nicht ganz so viele Verkaufsstände und Marktfahrer wie im Jahr 1999 die Umseerstraße bevölkerten, war die Besucheranzahl groß, speziell am Nachmittag. Erstmals dauerte der Festbetrieb bis ca. 21 h. Ein großes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, Spender von Tombolapreisen und sonstige Unterstützungen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich an dieser Stelle nicht alle Namen aufzähle.
- ◆ Bedingt durch das Ausscheiden von Stockinger Johann, Kautz Walter, Kautz Barbara und Holzschuh Karl aus dem Vorstand fand am **09. November 2000** eine **außerordentliche Generalversammlung** statt. Bei der vorgezogenen Neuwahl wurden folgende Damen und Herren in den Vorstand gewählt:

Walter Kautz (Obmann mit der Funktion des Schriftführers)  
Josef Mayer (Stv. des Obmanns mit der Funktion des Schriftführers)  
Gerald Veitsmeier (Obmann mit der Funktion des Kassiers)  
Gerald Hiebner (Stv. des Obmanns mit der Funktion des Kassiers)  
Caroline Heiss (Obfrau mit der Aufgabe der Organisation von  
heimatbezogenen Ausstellungen)  
Günter Wagensommerer (Stv. der Obfrau mit der Aufgabe der Organisation von  
heimatbezogenen Ausstellungen)

Der Verein bedankt sich beim bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



## St.Georgstag nach alter Tradition

Die Flurumgänge bzw. Grenzbegehungen am 23. April, dem Tag des heiligen Georg, der als Ackermann und Drachentöter, Wetterherr und Viehpatron seit dem 6. Jahrhundert verehrt wird, haben lange Tradition. Ab dem Mittelalter war dieser Tag ein Zins- und Rechtstermin, an dem die Weidesaison begann.

Die Gemeindegrenzen wurden rituell abgegangen, unkenntlich gewordene Grenzzeichen freigelegt bzw. erneuert. Beim „GMOARGEHN“ erklärt man den Jungen den Grenzverlauf.

Der Verein für Geschichte von Neulengbach und Umgebung hat diesen Brauch 1997 wieder aufgegriffen und ihn seither jedes Jahr durchgeführt. Heuer wurden Teile der Katastralgemeinde Raipoltenbach begangen.

Dabei wurde natürlich wieder anhand der im Jahre 1821 anlässlich der Erstellung der „Urkatastermappe“ (Ausstellung des Vereines im Jahre 1996 in der Burg Neulengbach) angefertigten Grenzbeschreibungen vorgegangen.

Gleichzeitig haben wir versucht herauszufinden, welche und wie viele der in diesen Grenzbeschreibungen erwähnten Grenzzeichen (Grenzstein, Grenzbaum, Haag, Graben ect.) noch heute unverändert vorhanden sind.

Die Wanderung begann um 13.00 Uhr. Treffpunkt war der Parkplatz vor dem Gasthaus Reither. Leider sind diesmal nur wenige wanderfreudige und heimatinteressierte Neulengbacher unserer Einladung gefolgt. Für die Teilnehmer wurde es jedoch ein interessanter und lehrreicher Nachmittag, was hauptsächlich Herrn Johann Scharl zu verdanken war, den wir als ortskundigen Führer gewinnen konnten. Wir fanden diesmal tatsächlich noch einige alte originale Grenzsteine. Nach einer Wanderzeit von ca. 3 Stunden und einer Route von 7 Kilometern beendeten wir den Tag bei Speis und Trank im Gasthaus Reither.

Auf den folgenden Seiten wird jeweils eine Kopie der Original-Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1821 mit entsprechender Übersetzung dargestellt, wobei die Seiten 4 bis 8 die vorläufige, die Seiten 10 bis 16 die endgültige (definitive) Beschreibung darstellen. Als Beilage finden Sie eine Kopie der DKM - Übersicht von Raipoltenbach, auf der die Gemeindegrenzen, die in Zuge der Flurwanderung begangen wurden, ersichtlich sind.



OWW

No 648

## Granzbeschreibung der

Gemeinde Reipoltenbach hirzu inclav Innbruck zu welcher Gemeinde noch die kleinen Gemeinden Oberaigen, Anzing, Bergern und Musletzberg eingeschloßen worden sind, weil diese keine ordentlichen Burgfrieden haben. Die Gemeinde Reipoltenbach wird begränzt: gegen Norden von den Gemeinden Graben und Herbstgraben, gegen Osten von Innbruck und Herbstgraben, gegen Süden von Weiding und Ebersberg, gegen Westen von den Pfarrgemeinden Ollersbach, Murstetten und Würmla.

Die Gränze dieser Gemeinde beginnt bey einen an dem Haag des Imbruck: Franz Faustenhammerers Grundes am Ufer des Repoltenbacherbachels angezeichneten Felberstock, bey welchem Herbstgraben und Imbruck auf die Gränze von Repoltenbach stoßen,- und läuft von da Imbruck zur Seite, in gerader Linie aufwärts zwischen den Aeckern des Michl Huger von Reipoltenbach und Franz Brunner von Imbruck aufwärts bis zur Gstette an den Entenfellnerschen Acker von Imbruck zu einem Pflock, von da unter einem rechten Winkl links an des letzteren Acker auf der Gstette zu einem Pflock, von da in gerader Linie über den Acker bis zu Ende des Entenfellnerschen Ackers zu 1 Pflock, von da rechts auf einen Rain zwischen den Aeckern des vorigen und des Georg Brauneis von Imbruck aufwärts zu 1 Pflock bey dem quer liegenden Acker des Georg Rappelsberger, von da links bis an das Eck des bemeldten Ackers zu 1 Pflock, von da rechts zwischen den zusammenstoßenden Aeckern des Rappelsberger und Frühauf von Imbruck in gerader Linie auf 1 graphisches Zeichen, bey diesem ungefähr 12 Schritte vorbey wieder in gerader Linie gegen Lengbach auf den Reipoltenbacher Fahrtweg, diesen nach bis zu dessen 2ter Krümmung, dann wieder in gerader Richtung auf den Wasenrain fort bis zum Ende des vorletzten Achers rechter Seits und Anfang des Brandstettnerschen Ackers von Unteraichen auf 1 Pflock, vonda rechts zwischen bemeldten Aeckern bis zum Ende des rechts gelegenen Ackers bey 1 Pflock an einen Grabel, von da links im Grabel b--- in das Draxlerbachel, von hier bildet das Bachel rechts aufwärts die Gränze bis zum Drathofer Gehsteig an der Herrschaft Neulengbacher Remise, geht von da links auf den Gehsteig in der Richtung gegen Lengbach bis zum Anfang der Aecker und des Fahrtweges, von da rechts zwischen des Unterberger seinen Acker und Wiese bis zum Acker des Joseph Mayr von Rasberg, von hier links auf den Wasenrain zwischen den Mayrschen und Unterbergischen Acker von Rasberg bis auf die herrschaftliche Mitterbraitten zu einen Stein und Pflock, von diesem rechts längs der herrschaftlichen Mitterbraitten auf einen Stein, von diesem ebenso auf 1 Stein, von da rechts auf einen Stein, von da rechts ebenso auf einen Stein und Pflock, von da links ebenso auf einen Stein, von diesem ebenso rechts auf 1 Stein, von diesem links gerade über einen Stein bis zum Ende der herrschaftlichen Braitten, von hier links den von Reipoltenbach nach Rasberg fahrenden Fahrtweg nach bis zu einen rechts auf den Weg herstoßenden Graben, läuft in diesen Graben anfänglich zwischen den Wiesen des Philipp Unterberger und Joseph Mayr von Rasberg gerade fort, bis zur herrschaftlichen Wiese auf 1 Pflock, von da rechts in einen herzustoßenden Graben an der links liegenden herrschaftlichen Wiese, dann links im Wassergraben bis auf einen jenseits befindlichen Stein, von da links aus den Graben etwas schief in einer kleinen Vertiefung auf einen mit Felber bewachsenen Erdhaufen zu einen Stein an der herrschaftlichen 8 Tagwerk Wiesen, von da rechts längs bemeldter Wiesen zu einem Stein, von da links zu einem Stein, von da

detto, von da über eine Staude auf einen Stein, von da links auf 1 Stein, von da rechts in einen sehr kleinen Marckgrabel auf einen Stein, von da wieder auf einen Stein, von da gerade bis in das Seebachl am Ende der Wiese. Hier stoßt Imbruck ab und fängt mit den Wiesen von Matzlsdorf die Gemeinde Ebersberg zu gränzen an,

## Ebersberg

Die Gränze wendet sich hier rechts und läuft im Seebachl dann im Beiswurmbachl längs Ebwersberg aufwärts bis zu 1 Pflock No 10 zwischen den Wiesen des Michl Reitter von Matzlsdorf und Johann Eckel von Weiding, wo Ebersberg wieder ab und Weiding zustößt. Hier tritt die Gränze wieder aus dem Bachl und läuft längs Weiding zwischen bemeldten Wiesen rechts auf den Pflock No 11, von diesen links zwischen den Wiesen des Eckl von Weiding und Grübl von der Hilben über 2 alte Pflöcke gerade auf den Pflock No 12 an der herrschaftlichen Neulengbacher Hackenwiese, von hier links an der herrschaftlichen Wiesen auf 1 Stein und Pflock, von diesen zwischen den Wiesen des Joseph Gfatter von Weiding, und Jakob Entenfellner von Imbruck über einen Stein und Pflock bis auf den Stein und Pflock No 14 an dem Ecke der Neulengbacher Pfarrwiese, welcher Marchstein mit HKV, bezeichnet ist, von da rechts im Wassergrabel fort zu einen gleichen Stein, von da in gerader Richtung auf den Pflock No 15, von da bey 20 Schritte rechts auf einen 3eckigten Marchstein wie vorige bezeichnet, von diesem im Marchgrabel nach zwischen der Wiese des Gfatter von Wieding und jener des Widenhofer von Oberaichen bis an den Weidinger Fahrweg zum Pflock No 16, dann diesem Weg nach aufwärts gegen das Dorf Weiding bis zu einen rechts des Fahrtweges zwischen den Aeckern des Seeloth v. Oberaichen und Gfatter von Weiding befindl. Pflock No 17, von dort wieder aus dem Weg heraus und an den Wasenrain zwischen bemeldten Aeckern bis auf den Weg nach Oberaichen zum Pflock No 18 von diesem in den Fahrweg ungefähr 30 Schritte aufwärts zum Pflock No 19, von diesem links zwischen den Weidinger und Oberaichinger Gründen bis zum Stein No 20, von da rechts aufwärts an den Wasenrain zwischen den Aeckern des Eckel und Widenhofer von Oberaichen über den Weg gerade fort auf den Pflock No 21, von diesem links an den Garten, dann weiter an dem Acker des Johann Grübl v. Oberaichen auf den Pflock No 22, von da rechts immer an bemeldten Acker fort bis zum Pflock No 23 auf der Gstette an den von Unterwolfsbach über Oberaichen nach Reipoltenbach fahrenden Hollweg, von da dem Weg nach aufwärts zum Pflock No 24, von da unter einen rechten Winkl links aus dem Weg an den Acker des Koberger von Weiding bis zum Pflock No 25, von diesem unter einen gleichen Winkl rechts an den Wasenrain des Seelothschen Acker von Oberaichen auf den Pflock No 26, von da unter einen ebensolchen Winkl wieder rechts an demselben Acker in obigen Fahrweg zurück zum Pflock No 27, von da wieder im Fahrweg aufwärts zum Pflock No 28 zwischen den Aeckern des Schwab aus Musletzberg und Gfatter von Weiding, von da rechts zwischen den Weidinger und Musletzberger Gründen zum Pflock No 29, von da links dem Grasanger nach in gerader Linie zum Pflock No 30, von da einige Schritte rechts zum pflock No 31, von da links an dem Wasenrain des Riedinger von Wolfsbach zum Pflock No 32, von da rechts abwärts zum Pflock No 33, von da links an dem Wasenrain bis zum Pflock No 34, von da rechts einige Schritte weit zum Pflock No 35, von da links an dem Wald zum Pflock No 36, von da rechts am Säume des Waldes abwärts bis zum Haag auf den Pflock No 37, von da links an dem Haag dann an dem Graben fort bis zum Fahrweg auf dem Pflock No 38. Bey diesem Pflock stoßt die Gemeinde Wolfsbach herzu und Weiding a b.



## Unterwolfsbach

Die Gränze wendet sich die Gränze in einem rechten Winkel rechts gegen den Berg aufwärts in gerader Richtung auf den am Holz des Georg Graf von Anzing befindlichen Pflock No 39, von diesem etwas waldeinwärts an den Wald des Georg Graf von Anzing, und des Grubwieser von Umsee in einen kleinen Grabel fort bis zum Ende desselben zum Pflock No 40, von da rechts zum Pflock No 42, von da am Saume des Waldes bis zum Anfang des Waldes des Schlögl von Wolfsbach auf den Pflock No 42, von da rechts in gerader Richtung zwischen den Wald des Schlögl und jenen des Grubwieser zum Pflock No 43, von da etwas rechts abwärts zwischen diesen Wäldern fort zum Pflock No 44, von da etwas links in einen Graben abwärts zwischen den ----- des Bichler von Unterwolfsbach und des Schlögl von Anzing, dann am Ende dieser Wälder an den Fahrweg fort, welcher auf den nach Anzing fahrenden Fahrweg geht, bis an den Wald des Gfatter von Weiding, von da an den Saume dieses Waldes linkerseits aufwärts zum Pflock No 45, von da links an der Außenseite des Waldes fort bis zum Ende des Herrschaft Neulengbacher an den Wald anstoßenden Ackers, weiter zwischen den Wald und den ausgehauenen Weingärten, zieht sich dann etwas links durch das Gehölz in einen kleinen Grabel bis zum Pflock No 46, wendet sich von da in einem rechten Winkel rechts und läuft in gerader Linie zwischen den Wald des Grubwieser von Wolfersdorf und jenen des Eckl von Umsee auf einen alten Marchstein von diesem links durch den bereits ausgehauenen Durchschlage an dem Wald des Anton Göhey von Reipoltenbach wieder auf 1 alten Marchstein, von diesem rechts an dem Hochholz abwärts bis in den Graben zum Pflock 47, - Hier bleibt Wolfsbach links zurück, und die Pfarrgemeinde Murstetten gränzt von da weiter.

## Pfarrgemeinde Murstetten

Von hier rechts bildet der Graben abwärts bis zum Ende der Waldungen, dann das aus diesem Graben heraus zwischen den Gründen Schwerdfegen und Bergern durch und gegen Reipoltenbach zufließende Wasserl seinen Krümmungen nach, die Gränze bis zu dem an der herrschaftl. Größwiesen geschlagenen Pflock No 48, - dort tritt die Gränze links aus dem Bachl und läuft zwischen gedachter und der Stollhof- Wiesen links aufwärts zu einen an der Gstette stehenden alten Marchstein und dann zwischen Größberg Weingärten auf einen Grasanger bergauf bis zum Eck des herrschaftl. Haspelwaldes auf den Pflock No 49, von da links abwärts am Rande des Waldes und an den Stollhofgründen, auf einen beym Graben stehenden mit unkenntl. Zeichen versehenen 3eckigten Marchstein, von diesem in den Graben, und in diesem rechts abwärts bis zu dem am Auslaufe des Graben stehenden 3eckigten Stein mit HL HAST Neulengbach bedeutend und der Jahreszahl 1753 bezeichnet, von diesen in einen spitzigen Winkel links immer zwischen der herrschaftl. Und der Stollhofwaldung fort zu einen Marchstein. Mit vorigen Zeichen, von da in einen alten Fahrweg auf einen gleichen Stein, von diesem gerade fort auf einen ebensolchen Stein, von diesem auf einen 3eckigten wie vorige bezeichneten Stein, von diesem etwas rechts und dann abwärts zu einen gleichen Stein, von diesem in einer kleinen Krümmung rechts zu einen gleichen am Rande des Grabens stehenden Stein und bis in den Graben. Hier endet sich die Pfarrgemeinde Murstetten und fängt jene von Wirmla zu gränzen an.

## Pfarrgemeinde Wirmla

Von da läuft die Gränze zwischen den Gemeindewald von Taudendorf und jenen der Herrschaft Neulengbach auf einen wie voriger bezeichneten Stein, von da etwas weniges links zu einen gleichen Stein, von diesem gerade zu einen ebensolchen Stein, von diesen wieder gerade auf einen 3eckigten Stein, bricht sich hier links, und läuft immer zwischen bemeldten Wäldern auf einen den vorigen gleichen Stein, von diesen zu einen ebensolchen Stein, von diesem etwas rechts in gerader Linie zu einen 3eckigten mit vorigen Zeichen versehenen Stein, bei dem die Taudendorfer Gemeindewaldung endet, und jene der Hst Judenau anfängt. Von diesem Stein läuft die Grenze rechts zwischen letzterer und der Hast Neulengbacher Waldung auf einen Stein mit vorigen Zeichen, von diesem gerade auf einen gleichen Stein, von diesem auf einen ebensolchen Stein, von diesem auf einen gleichen Stein, - von da läuft die Gränze an den Wald des Georg Aichinger von Waltendorf, tritt in den sogenannten Bründlgraben, dessen Mitte zwischen verschiedenen Waldbesitzern eine ziemlich weite Strecke die Gränze bildet. In diesem Graben bey einen Pflock mit No 50 bezeichnet, endet sich mit der Waldung des Laderer von Waltendorf die Pfarrgemeinde Wirmla, und stoßt mit der Hast Wirmlaer Waldung die Gemeinde graben herzu.

### Graben

Die Gränze läuft im Bründlgraben fort bis zum Anfang des Waldes des Frühauf von Habersdorf, wo sie bey einen rechts des Grabens auf einer Anhöhe geschlagenen Pflock No 51 aus dem Graben tritt, und rechts aufwärts zwischen des letzteren und den Wald des Anton Weigl von Reipoltenbach zu dem Pflock No 52, von diesem unter einem rechten Winkl links an den Wald des Georg Aichinger von Mayrhofen, rechts an jenen des Weigl dann des Schabschneider von Reipoltenbach bis auf den Pflock No 53, von da Graben links Graben ab- und Herbstgraben zustoßt.

### Herbstgraben

Von da rechts abwärts zwischen des letzteren und dem Wald des Michl Zehetner von der Aichmühle den bereits ausgehauenen Durchschlag nach gegen das Feld bis auf einen alten auf den am Ende des Waldes, vorbeigehenden Fahrweg stehenden alten Stein, und von diesem in gerader Linie zwischen den Aeckern des letztbemeldten Waldbesitzer und nach Ausgang dieser Aecker immer in gerader Linie zwischen Weingärten des Sturgeis von Altenmarkt und des Aichinger von Drathof in Grund genannt, bis an das Eck der Aecker des Schabschneider von Reipoltenbach und des Sturgeis von Drathof zum Pflock No 54, von diesen zwischen diesen letzteren Aeckern durch, auf den am sogenannten Grundgraben geschlagenen Pflock No 55, von da links dem graben nach abwärts gegen die Drathhöfe zum Pflock No 56, von diesem rechts zum Pflock No 57, von diesem immer im Graben bis zum Auslaufe desselben in das Reipoltenbacherbachl zum Pflock No 58 läuft. Von diesem Pflock macht links abwärts das Reipoltenbacherbachl die Gränze und geht in selben fort, bis zu jenem Punkt, wo mit dieser Gränzbeschreibung

der Anfang gemacht worden ist.

Reipoltenbach am 15. April 1821







OWW

No 648

## Definitive Grenzbeschreibung der

### Gemeinde Rapoltenbach samt enclave Innbruck

Die Gemeinde hat ihre Breite von Süden gegen Norden 2020.

Die Länge von Ost nach Westen 2716.

Sie wird begrenzt nördlich v. Schwertfering, Wirmla, und Asperhofen; östlich Markersdorf, ost-südlich Neulengbach, südlich Tausendbleim Weiding, südwestlich Unterwolfsbach.

### Tausendblaim

Am Amseebachl, wo die zwei Kirchenwiesen zu Neulengbach, und Seebach- dann die Herrschaft Neulengbach mit ihren Grund- und die drey Gemeinden als : Tausendbleim, Raipoltenbach und Imbruck zusammentreffen- nimt die Beschreibung dieser Grenze ihren Anfang : Sie nimmt ihre Richtung von hier gegen Westen- setzt ihren Gang in den oben erwähnten Bachel aufwärts fort- in dessen Krümmungen, bis sie zu dem dreifachen Marche; des Michael Reiter No 1. Phillip Feuertag No 3, und Jos. Weismann von Ebersberg gelangt. Hier verläßt sie das erwähnte Bachel, und nach 261 die Wiese des Jos. Eckel von Weiding, so auch die Freyheit der Gemeinde Weiding erreicht. An derselben Wiese geht sie unter einen rechten Winkel rechts 6115 fort über mehrere Biegungen, und nach einer Entfernung von 471 sich links wendet, wo selbe einen Bogen und Winkel von 921 beschreibt. Von hier geht die Grenze an der Wiese des Jos Gfatter und Jos. Hinterhofer, dann Michael Kirberger in gerader Richtung, bis sie zu der Wiese des Leopold Biegmann gelangt. Von da - unter einen Winkel von 1101 wendet sich die Grenze gegen Norden- --- Lezten, dann Mathias Weigel, und Franz brunner von Innbruck in einer Entfernung von 841 fortläuft. Hier bricht sie sich unter einen Winkel von 941, und --- wendet sich Osten- nach einer Entfernung von 11,17' abermahl einen Winkel von 85' beschreibt; und gegen Norden an den Acker des Joh. Gfatter in gerader Richtung fortläuft.

Nach dieser zurückgelegten Strecke wendet sie sich westlich über den Weidinger Weg, woselbe einen Winkel von 1251 bildet, und gegen Norden an den Acker des Joh.

Hinterhofer, und Joh. Gfatter 1601 fortläuft. Nach dieser Entfernung wendet sie sich über den oberreichinger Weg, gehet bey dem Acker des Gfatter- Michael Reidinger und Jos. Schramses vorbei, bis sie jenen von Johann Eckel erreicht- daselbst sie einen Winkel von 821 bildet, und gegen Norden wendet. Nach einer Entfernung von 73,1 8 erreicht sie abermahls einen Winkel, wo sie sich links gegen Norden wendet und nach einer Entfernung von 106,1 5 den Acker des Johann Eberl, und einen Winkel von 991 erreicht unter diesen Winkel wendet sie sich nördlich, und längst dem Acker des letzt Erwähnten 751 fortläuft so sie nach dieser zurückgelegten Strecke der Oberreichinger Fahrtweg erreicht. Mit diesen geht sie weiter fort, und nach einer Entfernung von 381 81 einen rechten Winkel beschreibt zieht sich 6507 an den Acker des Jos. Schramseis fort, und nach gesagter Entfernung einen Winkel von 921 bildet nördlich, und längst den letztbenannten Acker 250 1 fortläuft.

Hier beschreibt sie einen Winkel von 1061, geht sie 71,9 weit gegen Norden, an den Acker des Jos. Reidinger von Wolfsbach vorüber, wo sie dann wieder rechts einen Winkel von 851 beschreibt, und links an den Acker des Jos. Schlagel weiter geht, dann rechts einen Winkel von 860 bildet ab da wendet sie sich rechts an den Wald der Barbara Seelak, und nach 5017 die Wiese von Albert Schlögel erreicht.

Mit einer Wendung links, von einen Winkel mit 911 zieht sie sich längst der Erwähnten Wiese, und Math. Früh Acker 1451- so sie nach zurückgelegter dieser Strecke den von Unterwolfsbach- nach Anzing fahrenden Weg, das dreifache Mark des Lezerwähnten; Jos. Schlögel, und Georg Graf, dann zu der Freyheit der Gemeinde Unterwolfsbach gelangt.

## U n t e r w o l f s b a c h

Hier nimmt sie ihre Richtung rechts- und nach zurückgelegten 13817' zwischen den Gründen der zwey Lezterwähnten gelangt sie wo der Phillip Steinhauser an beyden Seiten zustoßt. Fast dieselbe Richtung beibehaltend, etwas links, zieht sie sich anfängs in einem Grabel des Leztbenannten dann am Walde des Georg Graf, und Leopold Grubwieser von Amsee rechter- wo nach Unterwolfsbach gehörige Gründe linkerseits, so sie nach zurückgelegten 2031 abermahls den Schlägel seinen grund erreicht.

Hier bildet sie einen stumpfen Winkel von 1101- wendet sich rechts um den Leopold Grubwieser seinen Wald herum und nach 76 Klafter zum Grund des Joh. Pichler No 8 gelangt. Hier bildet sie zweye, 14' von einander entfernte, aus, und einspringende rechte Winkeln, dann in voriger Richtung 2441 längst den Gründen rechterseits Albert Schlögel, Georg Serlat, links Pichler Ridinger 88, bis der Jos. Fuchs von Mosbach No 3 und Jos. Gfatter No 8 von Weiding mit ihre Wälder anherstoßen ihren Lauf fortsetzt.

Hier gibt sie ihre nördliche Richtung auf, wendet sich unter einen fast rechten Winkel links, setzt ihren Gang längst den Waldreinen des Jos. Fuchs- Franz Früh rechter --- Herrschaft Neulengbach linkerseits 2021 bis zu einen 3fachen Marke des Michael Eckel von Weiding- Georg Eckel von Umsee, und Grubwieser Leopold von Weiding. Dasselbst sich die Grenze mit einen Winkel unter 90 1 rechts um den Wald des Michael Eckel herum wendet und nach 1701 über zwey rechte Winkeln, den sogenannten Schwertfeningraben, das zweifache Mark des Franz Riedinger, und Anton Fuhry- dann die drey Freyheiten das Zusammentreffen erreicht Unterwolfsbach aufhört und anfängt

## S c h w e r t f e r i n g

Hier gibt sie auf, ihre nördliche Richtung, bildet einen stumpfen Winkel über 901- wendet sich rechts gegen Osten- tritt ihren Lauf in dem letztgemeldten Wassergraben an- verfolgt diesen- in verschiedenen Krümmungen abwärts 10031 bis wo unten die Herrschaft Neulengbacher- und jede des Jos. Siebenhirter Wiesen herzustößen, woselbst sie aus demselben tritt- und unter einen rechten Winkel links aufwärts längst der Herrschaft. Wiese anfangs, dann Joseph Kurzbauer läuft, so sie nach 140 zurückgelegten Klaftern den Herrschafts Wald, und einen 3eckichten mit B Jahreszahl 1753 bezeichneten Stein erreicht, dann 421 etwas links zum 2ten unter einen rechten Winkel 1161 zu einen 3ten mit der vorigen Bezeichnung versehenen Stein.

Bei diesem bildet sie einen spitzigen eingehenden Winkel von 30' wendet sich nun, und geht 1550 über 4 zu einem 5ten wie die ersteren bezeichneten Steine- da wendet sie sich rechts nach 321 wieder einen Stein erreicht hier wendet sich die Grenze rechts und geht 24 Klafter fort bis an den Taundorfer Gemeinde Wald, hier wendet sie sich links unter einem



sehr spitzen ausgehenden Winkel von 1001, und geht am genannten Wald 200 Klafter fort, wo die drey Gemeinden, Schwertfegen Rapoltenbach und Würmla zusammentreffen, erstere aufhört und letztere beginnt, die Grenze wendet sich einem ausspringenden Winkel rechts und geht am nehmlichen Wald 290,0 Klafter, bey welchem Punkte der Gemeinde TaundorferWald aufhört und ihm die Grenze der Gemeinde Würmla und Waltendorf anfängt.

Dieselbe Richtung beibehaltend gehet die Grenze 401 sodann sie aber einen rechten eingehenden Winkel bildet, und links, nach zurückgelegten 100 1 über 2 Marksteine, einen spitzigen Winkel von 651 dann einen 3ten Stein erreicht. Da hört die nördliche Richtung auf, die Grenze wendet sich rechts und noch immer längs den Herrschafts Walde über 4 Steine 2630 fortläuft, und zum Walde des Joseph Thir No 9 von Saladorf gelangt. Ferner läuft die Grenze an den Wald des Georg Aichinger von Waltendorf, tritt in den sogenannten Bründelgraben, dessen Mitte zwischen verschiedenen Eigentümern eine Strecke von 2971 die Grenze bildet, woselbst bey einen mit No 50 bezeichneten Pflock, der Wald des Lederer von Waltendorf, bey Mathias Schmotz- dann Waltendorf endet und anfängt

## G r a b e n

Die Gränze gehet östlich dem Bründelgraben noch bis ans Ende des Waldes des Anton Weigl von Rapoltenbach in der Entfernung von 90,0 Klafter; hier tritt sie aus dem Graben und gehet dem Grunde des Anton Weigl nach, wendet sich dann südlich unter einem rechten Winkel zu einem Stein, der in der Entfernung von 11,5 Klafter an der Gestette steht, von da südöstlich zu einem Stein in der Entfernung von 34,0 Klafter; von diesem wiederum zu einem Stein in der Entfernung von 51,5 Klafter; von da einem Durchschlage nach bis zu dem anstoßenden Grunde des nemlichen Eigentümers zu einem Pflock am Fahrwege in der Entfernung von 64,5 Klafter. Dieselbe wendet sich östlich unter einem stumpfen Winkel von 98 Grad am Fahrwege an den Gründen von Herbstgraben bis zum Ecke des Grundes des Johann Schabschneider von Raipoltenbach zu einem kleinen Stein in der Entfernung von 119 Klafter. Von da wendet sich dieselbe südlich unter einem spitzigen Winkel von 82 Grad dem Durchschlage nach über einen Graben bis zu einem kleinen Stein unweit eines Waldweges in der Entfernung von 220,5 Klafter.

Von da zieht sich dieselbe ferner eine kleine Strecke im Walde, dann dem Wasenraine am Acker des Letzterwähnten Eigentümers bis zum anstoßenden Grund des Sebastian Dörl, und diesen wieder nach zu dem anstoßenden Grunde des Johann Schabschneider in der Entfernung von 193 Klafter, von hier aus zieht sie sich südöstlich dem Feldraine des Schabschneider nach unten einen stumpfen Winkel von 106 Grad in der Entfernung von 14,5 Klafter; hier dreht sie sich ebenfalls unter einem stumpfen Winkel von 130 Grad nordwestlich, und geht bis zum anstoßenden Grunde des Anton Weigl in der Entfernung von 34 Klafter. Von hier läuft dieselbe unter einen stumpfen Winkel von 110 Grad einem kleinen Graben nach anfänglich am Grunde des Anton Weigl über den Fahrweg hinunter bis zum Einlaufe dieses Grabens in den sogenannten Reipoltenbach in der Entfernung von 262,0 Klafter. Sie zieht sich ferner unter einem stumpfen Winkel von 100 Grad nordöstlich dem Raipoltenbache nach bis zum Grunde des Michel Huger und Joseph Steingartner von Innbruck bey einem angeplötzten Felberstock in der Entfernung von 215,0 Klafter, wo die enclavirte Gemeinde Innbruck und statt der Hauptgemeinde die Gränze mit Graben fortsetzt.

Von da wendet sich die Gränze nördlich dem Reipoltenbache nach bis zum Grunde des Joseph Sattler ----und des Johann Hirschstand von Innbruck in der Entfernung von 177

Klafter von hier zieht sich die Gränze nördlich am Grunde des -----bauer über den Fahrweg, der von -----nach Herbstgraben führt, bis an den Grund des Georg Lazzelsberger von Innbruck, in der Entfernung von 54,5 Klafter, und wendet sich westlich an dem Fahrwege am Ende des Grundes des Winterleitner von Herbstgraben in der Länge von 62,0 Klafter. Von hier aus zieht sich die Gränze nördlich unter einem stumpfen Winkel von 108 Grad, und läuft an der Gstette der Weingärten an besagten Gründen des Hinterleitner, Georg Sommerer und Joseph Sattler in der Entfernung von 334,0 Klafter zu einem Stein am Durchschlage. Sie zieht sich von hier nördlich dem Durchschlage nach zu einem Stein der Entfernung von 67 Klafter, und läuft von diesem abermals nördlich eine Strecke den Durchschlage nach, dann an dem Ackerrain des letzterwähnten Eigentümers bis Ackerecke desselben in der Entfernung von 104,5 Klafter : Hier wendet sich dieselbe unter einem stumpfen Winkel von 110 Grad nordöstlich immer dem besagten Ackerraine nach, und eine kleine Strecke in dem Walde zu einem Pflock und Steine in der Entfernung von 87,6 Klafter, und ziehet sich von da östlich in der Entfernung von 46,6 Klafter zu einem Steine immer dem Durchschlage nach am Grunde des Finsterbauer, wo sie sich unter einem Winkel von 136 Grad südlich in der Entfernung von 32,5 Klafter wendet, unter einem stumpfen Winkel von 150 Grad dem Durchschlage nach in der Länge von 109,5 Klafter fortläuft und sich von hier aus nördlich immer dem Durchschlage nach in der Entfernung von 71,5 Klafter hinzieht, bis sie in einen Wassergraben tritt. Bey diesen wendet sie sich unter einem stumpfen Winkel von 110 Grad östlich dem Wassergraben nach in einer Länge von 197,5 Klafter zum Ende des Grundes des Georg Kappelberger von Innbruck, ziehet sich abermals östlich, und tritt in der Entfernung von 72,5 Klafter aus dem Graben der Gstette nach an den Grunde des Finsterbauer zu einem Pflock, von welchem sie abermals nördlich unter einen rechten Winkel von 8 Klafter zu einem Pflock am Fahrwege führt, der von Finsterhof -----berg geht. Hier wendet sich die Gränze östlich unter einem rechten Winkel, tritt in den Wassergraben und läuft diesen in einer Entfernung von 186,5 Klafter nach wo sie dann in den Mühlbach tritt. Von hier zieht sie sich unter einem rechten Winkel südlich dem Mühlbache nach in der Entfernung von 38,8 Klafter, wo Graben abgeht, und jene mit

### **M a r k e r s d o r f beginnt.**

Die Gränze wendet sich südlich, und läuft immer dem Mühlbache nach bis zum Grunde des Entfellner von Innbruck in einer Entfernung von 203,0 Klafter. Von hier verlängert sie sich unter einem stumpfen Winkel von 105 Grad östlich an dem Grunde des Entfellner in einer Länge von 21,2 Klafter bis zur Straße, die von Neulengbach nach Asperhofen führt, und dreht sich unter einem stumpfen Winkel von 105 Grad der vorbesagten Straße nach in der Entfernung von 66,0 Klafter zum anstoßenden Grunde des Franz Brunner von Innbruck, wo sie aus der Straße tritt, und unter einen rechten Winkel östlich am Grunde des Franz Brunner beym Fahrwege vom Finsterhof nach Markersdorf in der Entfernung von 49,2 Klafter fortläuft. Von hier zieht sich die Gränze unter einem rechten Winkel an den Gründen des Franz Brunner, des Joseph Bachel und Lorenz Mayerhofer bis zum Ende des Grundes des Franz Söllner in der Entfernung von 55,8 Klafter, und führt unter einen rechten Winkel östlich dem Grunde des Franz Brunner nach in der Entfernung von 14,5 Klafter. Hier geht sie unter einen rechten Winkel südlich, dem Grunde des Franz Brunner, Georg --- Lorenz Mayerhofer und Franz Söllner nach bis zum anstoßenden Grunde des Lorenz Mayerhofer und des Andre von Markersdorf in der Entfernung von 90,0 Klafter, wo sie dann unter einem stumpfen Winkel den besagten Graben nach östlich an den Grunde des Andre von Markersdorf in der Entfernung von 74,0 Klafter, wo sie in das Wehrbachel tritt.



Von da wendet sich die Gränze unter einem stumpfen Winkel südlich dem Wehrbachl nach zu einen Stein beym Ausfluße desselben aus dem Tullnerbach in der Entfernung von 55,0 Klafter und zieht sich unter einem stumpfen Winkel von 97 Grad westlich über den Tullnerbach in einer Entfernung von 46,5 Klafter an einen Aufwurf, an den Gründen von Markersdorf, von wo sie unter einem spitzigen Winkel von 70 Grad südlich den Aufwurfe nach in der Entfernung von 102,5 Klafter fortläuft, die Gränze von Markersdorf endet, man mit

### **E m m e r s d o r f beginnt.**

Von hier aus zieht sie sich südlich dem bewaldeten Aufwurfe nach, tritt in der Entfernung von 58,5 Klafter in den Tullnerbach, und läuft südlich diesem nach in einer Entfernung von 222,5 Klafter bis zum anstoßenden Grunde des Lorenz Mayerhofer, wo sie aus dem Bache tritt, wo sie den Grießwieseln nach an den Gründen verschiedener Eigentümer und der Gemeinde Hutweide von Emmersdorf immer südlich bis zum anstoßenden Grunde des Peter Schilcher von Innbruck in der Entfernung von 81,5 Klafter fortläuft. Hier wendet sich dieselbe wieder südlich, tritt über die Straße, und läuft den Gründen des Peter Schilcher, Georg Eiglhuber, Johann ----- Franz Faustenhammer, Entenfellner Jakob von Innbruck und des Franz Sturgeiß von Altenmark in einer Entfernung von 58,5 Klafter zu einem Pflöcke, wo sie abermals unter einem sehr stumpfen Winkel beynahe unbedeutend wieder südlich über die Straße tritt, und dem Aufwurfe nach am Grunde des Georg Sturgeiß, und Haindoppler von Emmersdorf in der Entfernung von 106 Klafter fortläuft, bis dahin, wo der Grund der Anna M. Fuchsin von Raipoltenbach zustößt. Von hier aus zieht sich die Gränze südlich an der Straße dem letztgenannten Grunde nach in der Entfernung von 64,0 Klafter bis zum Zustoße des Neulengbacher Kirchgrundes, wendet sich hier unter einem spitzigen Winkel von 70 Grad östlich, und tritt in der Entfernung von 9 Klafter in den Tullnerbach. Von hier aus verlängert sie sich längs des Tullnerbaches südlich in der Entfernung von 56,0 Klafter, wo die Gemeinde Emmersdorf ab, und

### **G r o ß w e i n b e r g und A u zustößt.**

Die Gränze sieht sich südlich den Tullnerbache nach bis zum Zusammenfluße des ---- baches und des Laabner Baches in einer Entfernung von 126,0 Klafter, wo die Gemeinde Großweinberg und Au abgeht, und jene mit N e u l e n g b a c h beginnt. Am Zusammenfluß dieser 2 Gewässer wendet sich die Gränze westlich dem Laabner Bache nach bis zum Abgange der Herrschaftlich Neulengbacher Steeghofgründe in der Entfernung von 677,0 Klafter,

wo Neulengbach ab, und T a u s e n d b l a i m zustößt.

Die Gränze läuft von hier unter einem rechten Winkel nordwestlich an den herrschaftlichen Gründen in der Länge von 238,0 Klafter fort, wo sie in den sogenannten Seebach tritt, und wendet sich unter einem stumpfen Winkel von 110 Grad westlich immer dem Bache nach an den herrschaftl. Gründen bis zum anstoßenden Kirchgrunde von Christophen in der Entfernung von 201,0 Klafter, wo die Gränze ihren Anfang genommen hat.

## Gränze zwischen der Hauptgemeinde Raipoltenbach, und Enclave Innbruck

Von diesem dreifachen Gränzpunkte aus läuft die Gränze zwischen der Hauptgemeinde Raipoltenbach und der Enclave Gemeinde Innbruck, wo Ebersberg im Seebache herzustößt nach Norden, in einer zwischen der herrschaftlichen Wiese vorhandenen Ausmündung in verschiedenen Krümmungen wo sie nach 142' den -----berger Weeg erreicht. Auf diesen zieht sie sich links 781 zwischen rechter Hand des Herrschafts, links Philipp Unterberger Ackers, so sie nach gemeldter Strecke den nach Rapoltenbach fahrenden Weg verläßt, und die Richtung unter einen rechten Winkel rechts längst den herrschaftlichen Acker rechterhand über zwey rechte Winkeln annimmt nach 2601 drey unterbrochenen Strecken, erreicht die Grenze einen von Karberg komenden Feldweg und ein drey faches Mark nämlich des Unterberger, linkerhand hand Über länd, recht Hausgrund, dann der Herrschaft bey einem unbez. Steine.

Die Grenze bricht sich hier unter einen rechten Winkel links, gegen Norden verfolgt die kleine Ausmündung zwischen den Haus und Überländgrund des Unterbergers- nach 2281 aber die Richtung verliert, und sich rechts um die Wiese des Philipp Unterberger herumzieht nach 161 die herrschaftliche Wiese erreicht. Hier bildet sie einen rechten Winkel, wendet sich rechts und längst der Wiese der Herrschaft fortläuft, nach 921 bricht sie sich abermahls links- nach 311 wieder rechts wo sie dann längst den Acker des Michael Zehetner linkerseits rechter Anton Bacher, und Joh. Brandstädter 1381 fortläuft, so sie nach zurückgelegter dieser Strecke den Acker des Jos. Enighuber erreicht.

Die Gränze gibt hier die östliche Richtung auf bildet einen rechten Winkel, und wendet sich links nördlich- setzt ihren Gang in gerader Richtung fort längst der Marke und ----- aneinander stoßenden linkerhand nach Raipoltenbach, rechts nach Innbruck gehörigen Gründe quer über den nach Innbruck von Rapolden bach fahrenden Weg 3911 wo sie nach dieser Entfernung das 3fache Mark des Georg Rapelsberger, Michael Früauf, und Franz Brunner erreicht, und sich links auf den -----berger Acker ----- nach 221 zum Überländ des Jakob Entenfelner gelangt- und sich gleich wieder rechts wendet- begrenzt den leztgenannten Überländ und beym herbeystoßen des Michael Hüger- abermahls einen rechten Winkel bildet, und längst dem Marke zwischen leztem und Franz Brunner bis zum Ausgange in ein Wassergrabel, mit einer Entfernung von 601 fortläuft, wo die drey Gemeinden Innbruck, Rapoltenbach und Asperhofen zusammentreffen.

Sanktpölten den 20ten April 1822

## Vor 150 Jahren Bauernbefreiung - eine Frucht der Revolution 1848

von Ferdinand und Dr. Gertrude Landskron, Totzenbach

Die große Welle der Revolutionen, die, beginnend mit der Französischen Revolution, alle Staaten Europas mehr oder weniger erfaßte, hatte ihre geistigen Wurzeln im Ende des Mittelalters: Nicht mehr Gott war das Zentrum des menschlichen Denkens, sondern der Mensch selbst. Mit der Annahme der scheinbar von Gott gegebenen Einteilung der Menschen in Herrschende und Untergebene, in die sich alle einzuordnen hatten und auch einordneten, war die Welt scheinbar in Ordnung gewesen. Daß dem nicht so war, bezeugen die vielen Revolutionäre, die es zu allen Zeiten gegeben hat. Ihre Ideale waren im Mittelalter vorwiegend religiöser Natur, ihre Auflehnung hatte aber immer schon eine starke soziale Komponente. Es liegt wohl die Einstellung zur Veränderung im Wesen des Menschen selbst, ob er entweder im Hergebrachten verbleiben will oder in der Änderung sein Heil sucht, je nachdem, ob er gerade oben oder unten ist.

**Freiheit** ist das Schlagwort aller Revolutionen, ein großes und begeisterndes Wort, für das viele Menschen schon ihr Leben ließen. Freiheit war auch das Ziel der Revolution 1848, die nun 150 Jahre zurückliegt. Es bedeutete damals vielerlei, je nachdem, wer es auf seine Fahnen schrieb.

**Freiheit** war einmal für die von Napoleon besiegten und okkupiert gewesenen Staaten Europas nach der Niederlage des Franzosenkaisers ihre Rückkehr zur Eigenstaatlichkeit, zur nationalen Identität und Sprache, daraus erklärt sich das für die 48er Revolution so typische Aufleben des Nationalismus, besonders im deutschsprachigen Raum und in Ungarn.

**Freiheit** war für die Studenten und Intellektuellen, die später neben den Arbeitern in den Städten die Hauptträger der Revolution wurden, identisch mit Presse- und Meinungsfreiheit, demokratischer Staatsführung, Modernisierung der Rechtspflege etc., alles Ideale, die unter dem irreführenden Schlagwort „Liberalismus“ zusammengefaßt wurden. Damals war dieses Schlagwort mit einer Doppelbedeutung belastet, weil das reichgewordene Bürgertum zwar die gleiche geistige Freiheit wünschte, zuerst aber an die schrankenlose wirtschaftliche Freiheit dachte, während Intellektuelle und Studenten sich an den Idealen der Aufklärung orientierten.

Ganz anders war die Situation bei den Menschen, welche die Industrialisierung aus ihrem angestammten Umfeld herausgerissen und zu Proletariern gemacht hatte. Ihr Feind war die Maschine, und erst in zweiter Linie der Besitzer der Maschine. Die großen Parolen ließen sie mehr oder weniger kalt, bei ihnen ging es schlicht und einfach ums Überleben. Die katastrophale Lage der in der Industrie und bei den staatlichen Notarbeiten beschäftigten Menschen - 12 bis 14 Stunden Arbeit zu einem Hungerlohn von 2 bis 5 Kreuzer täglich bei stets steigenden Lebensmittelpreisen (1848 kostete 1 Pfund = ½ kg Brot 3 Kreuzer, 1 Pfund Rindfleisch 8 bis 9 Kreuzer) - war ein Sprengstoff, dessen Explosion nur mit äußerster Härte für einige Zeit unterdrückt werden konnte.

Der Traum von der **Freiheit** beim Landvolk war vor allem durch zwei Begriffe manifestiert, nämlich Abschaffung von Zehent und Robot. Diese Pflichten bedrückten den Landmann anscheinend mehr als alle anderen Verpflichtungen dem Grundherrn gegenüber, denn schon unter Maria Theresia und Josef II war die Leibeigenschaft, die drückendste Last der Bauern, abgeschafft worden. Nun ging es den Revolutionären um die Aufhebung der Untertänigkeit des Bauern unter die Autorität eines Grundherrn oder einer Herrschaft. Daß die Bauernschaft als einzige Gruppe einen Erfolg bei der so großartig begonnenen und so tragisch beendeten Revolution aufweisen konnte, obwohl sie am wenigsten dazu beigetragen hatte, ist eine Tatsache, die man trotz allem nur begrüßen kann.

Das jüngste Mitglied des Reichstags, der 26-jährige Bauernsohn **Hans Kudlich** gilt mit Recht als der „Bauernbefreier“, obwohl nicht sein Antrag am 29. 8. 1848 im Reichsrat angenommen wurde, sondern die Zusammenfassung aller Anträge für und wider diese causa, die der Salzburger Josef von Lasser einbrachte. Diese Zusammenfassung beruhte auf den Ideen und Anträgen Hans Kudlichs.

Am 7. September 1848 wurde dieser Beschluß des Reichstags dem Ministerium mit dem Ersuchen übermittelt „die **beistimmende** Fertigung Seiner Majestät zu veranlassen und sohin diesselben in gesetzlicher Form zur ungesäumten Veröffentlichung zu bringen.“ Damit war das Gesetz zur Aufhebung der Untertänigkeit des Bauernstandes rechtskräftig geworden.

Dieser komplizierte Rechtsgang ergab sich aus der Situation, die im August 1848, mitten in der Revolution, herrschte, und zeigt deutlich die Machtverhältnisse in diesen Tagen. Es hat also nicht Kaiser Franz Josef I, der erst am 2. Dezember 1848 zur Regierung kam, die Bauern befreit, wie man da und dort lesen kann. Es ist aber erstaunlich, daß es nicht einmal dem Neoabsolutismus unter Franz Josef gelang, diesen großen Erfolg für die Bauernschaft wieder abzuschaffen, wie es mit vielen anderen Errungenschaften der Revolution 1848 geschah. Vielleicht hat man erkannt, daß die Bauernbefreiung der Anfang des modernen Staates war.

Durch das Gesetz vom 7. 9. 1848 verloren die Herrschaften die obrigkeitlichen Rechte und wurden zu bloßen Großgrundbesitzern: Die Gehorsamspflicht der Untertanen und die Überwachung der bäuerlichen Wirtschaftsführung fielen weg. Die Grundherren verloren alle Ansprüche auf Geld- oder Naturalabgaben, sowie auf Dienst- und Arbeitsleistungen der Untertanen.

Damit erloschen aber auch die Verpflichtungen der Herrschaften auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung, der Gerichtsbarkeit, des Polizeiwesens und der Steuereinhebung, auch die Verwaltung des Witwenvermögens, die Unterstützung verarmter Untertanen durch Vorschüsse an Samenkorn und Holz, etc.

Das Ende der Herrschaft war auch die Geburtsstunde der **freien Gemeinde** als unterste Verwaltungsbehörde. Sie mußte im selbstständigen Wirkungsbereich folgende Aufgaben übernehmen:

- Verwaltung des Vermögens der Gemeinde
- Sorge für Sicherheit der Person und des Eigentums der Bürger
- Erhaltung der Wege, Straßen und Brücken
- Überwachung des Marktverkehrs
- Bau-, Feuer-, Gesundheits- und Sittenpolizei
- Dienstbotenordnung
- Schul- und Armenwesen

Mußte vor der Schaffung der freien Gemeinde die Herrschaft in vielen Bereichen für den Staat tätig werden, so übernahm nun die Gemeinde folgende Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis:

- Kundmachung der Gesetze
- Anfertigung der Arbeitsbücher
- Mitwirkung bei der Fremdenpolizei und im Militärwesen bei der Rekrutierung und Einquartierung
- Mitwirkung bei Maßnahmen gegen Tierseuchen
- Mitwirkung bei Volkszählungen und Wahlen
- Hilfe bei Vormundschafts- und Verlassenschaftsfragen
- Mitwirkung bei Nachforschungen wegen Vergehen

Bei der Durchführung dieser Aufgaben wurden die Gemeinden den Bezirkshauptmannschaften unterstellt und von der Gendarmerie unterstützt.

Die Höhe der von den Gemeinden für die Betreibung ihrer Erfordernisse notwendigen Umlagen mußte behördlich genehmigt werden.

Viele Pflichten und Rechte der ehemaligen Herrschaften gingen auch direkt an den Staat über. An Stelle des „Dienstes“ an die Herrschaft traten erhöhte Steuern an den Staat, an die Stelle des Gehorsams gegenüber den Weisungen der Obrigkeit die Pflicht zur Befolgung der Gesetze, Verordnungen und Gebote des Staates und seiner Behörden (H. Feigl).

Schon an der Aufzählung aller Pflichten und Rechte, welche die Herrschaften verloren und die staatlichen und Gemeindeinstitutionen übernehmen mußten, um eine der größten rechtlichen und wirtschaftlichen Änderungen im damaligen Österreich vollziehen zu können, kann man die ungeheure Arbeit der meistens so geschmähten Beamten ermessen.

Die schwerste Aufgabe aber, die bewältigt werden mußte, war die sogenannte **Grundentlastung**, d.h. die Festsetzung der Beträge, welche den ehemaligen Grundherren vergütet wurden, wieviel die Bauern als Hypothek auf ihren Besitz übernehmen mußten, und welche finanziellen Lasten der Staat aufzubringen haben würde.

Schon in den Jahren 1849 / 50 war diese Frage, welche im Jahr 1848 im Reichsrat die größten Differenzen hervorgerufen hatte, einer vernünftigen und für alle tragbaren Lösung zugeführt worden: Auf 1/3 seiner Ansprüche mußte der Grundherr verzichten, 1/3 bezahlte der Staat aus Steuermitteln und für das 3. Drittel bekam der Bauer eine Hypothek auf seinen Besitz eingetragen, die er in 20 Jahren an den sogenannten Entlastungsfonds zurückzahlen hatte. Das Drittel des Grundbesitzers erhielt dieser in Form von Staatspapieren, die ebenso wie die Hypothekdarlehen der Bauern mit 5% per anno verzinst werden sollten.

Die Arbeit zur Durchführung der Grundentlastung waren so umfangreich, weil es allein in Niederösterreich 2.645 Berechtigte (ehemalige Herrschaftsbesitzer) und 285.146 Verpflichtete (ehemals zinspflichtige Bauern) halbwegs gerecht zu behandeln galt, und es sich um unvorstellbare Beträge handelte. So wurden von den Grundbesitzern an Handdiensten Entschädigung von 6,177.184 Gulden Conventionsmünze (fICM), an Spanndiensten ein Betrag von 2,204.176 fICM und an Zehentrechten 1,522.370 fICM angemeldet. (Zum Vergleich: Ein Lehrer in Totzenbach verdiente ca. 280 fl. im Jahr.)

Als Grundlage für alle Berechnungen dienten jene Katasterpreise, welche die Katastral-Schätzungs-Kommissäre in den 40er Jahren festgestellt hatten. Sie waren erheblich unter den Marktwerten der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts. Als Zehentertragnis wurde 1/10 des im Grundsteuerkataster ausgewiesenen Gesamtbetrages der betreffenden Grundparzellen eingesetzt (H. Feigl).

Zur Durchführung dieser ungeheuren Aufgabe, für die man natürlich vor allem geschulte Fachkräfte wie beispielsweise ehemalige Herrschaftsbeamte, aber auch tatkräftige Männer aus dem Volke heranzog, war nur wenige Jahre Zeit, nämlich von 1849 bis 1852. In den meisten Gemeinden übernahmen schon 1850 - 52 die Bürgermeister die Leitung der Gemeinden.

Hatte schon das Freiwerden der Bauern und das Entstehen freier Gemeinden eine ungeheure Umschichtung der Werte auf rechtlicher und sozialer Basis bewirkt, so brachte die Grundentlastung eine völlige wirtschaftliche Neuorientierung. Die ehemaligen Grundherren kamen bei vernünftiger Wirtschaft durch den Verkauf ihrer Wertpapiere zu neuem Kapital, das sie zur Modernisierung ihrer Betriebe verwerten konnten. In der Zeit des Vormärzes war ja auch die Industrialisierung der Landwirtschaft begonnen worden und nun war Kapital da, diese Maschinen zu erwerben und einzusetzen. Während die Mehrzahl der Bauern bei der hergebrachten Wirtschaftsform blieb, zog in den ehemaligen Herrschaften die Spezialisierung auf einzelne Agrarerzeugnisse ein. Diese Spezialisierung und Industrialisierung war zum Teil auch durch die Tatsache bestimmt, daß nun keine unbezahlten Arbeitskräfte mehr zur Verfügung standen.

Ganz anders verlief die Entwicklung im Bauernstand, allerdings keinesfalls weniger dramatisch: Nun, da der Bauer frei war, anbauen konnte, was und wann er wollte, Vieh züchten oder Vieh verkaufen durfte wann und wie es ihm beliebte, ja sogar in seinen Erb- und Heiratsrechten nicht mehr beschnitten wurde, war er, der Jahrhunderte lang in allem von seinem Herrn abhängig gewesen war, oft überfordert.

So wie sich die Grundentlastung für die Herrschaften verschieden auswirkte - große Herrschaften mit viel Dominikalland und großem Waldbesitz profitierten, kleine Herrschaften, die nur von den Abgaben der Bauern lebten, verloren - hatte die Bauernbefreiung auch für das Landvolk verschiedenste Auswirkungen.

Die ersten Zeiten der Begeisterung über die neue Freizügigkeit, in welcher der Bauer einmal das Herrenrecht der Jagd in Anspruch nahm und alle Abgaben und Leistungen, wem auch immer gegenüber, ablehnte, waren bald vorüber. Nun hatte er zwar keine Abgaben an die Herrschaft zu leisten, aber Steuererhöhungen, die der Staat unter anderem für die Durchführung der Grundentlastung brauchte, drückten schwer. Auch hing es davon ab, wie ein Landmann mit der Abzahlung der Hypothek, die ihm anlässlich der Grundentlastung auf seinen Besitz eingetragen worden war, umging. Wohl versuchten ihm in der Nachrevolutionszeit gegründete Geldinstitute hilfreich zur Seite zu stehen, aber in vielen Fällen machte die nun einsetzende Verschuldung des Bauernstandes manches erworbene Recht zunichte.

Auch andere, bisher nicht bekannte Faktoren, wie die Lage des Besitzes zu den nun aufkommenden neuen Verkehrseinrichtungen (Eisenbahnen und gute Straßen), und den damit verbundenen Absatzmöglichkeiten in die Städte beeinflussten die Wirtschaftlichkeit der bäuerlichen Betriebe.



Es ist daher nicht verwunderlich, daß eine richtige Landflucht einsetzte. Ein Teil der Bauern glaubte nun, nach dem Verkauf ihres Besitzes, ein leichteres Leben in der Stadt als Wirt oder als Kleingewerbetreibender zu finden. Daß die meisten dieser Versuche keinen Erfolg hatten, ist ein anderes trauriges Kapitel.

Wie stark sich die Landflucht nach der Grundentlastung auf die Bevölkerungsstruktur auswirkte, kann man auch daraus erschließen, daß ein Großteil der Namen der bäuerlichen Bevölkerung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verschwand. In manchen Gemeinden sind am Ende des 19. Jahrhunderts nur mehr ein oder zwei der „alten“ Namen zu finden.

In einzelnen Gemeinden, besonders in jenen, die in einem Gebiet mit großen Herrschaftswäldern lagen, hatten die Bauern die Möglichkeit, neues Ackerland, das nach der Schlägerung großer Herrschaftswälder entstand, zu erwerben, dadurch ihren Besitz zu vergrößern und krisenfester zu machen. Kapitalkräftigere Bauern, welche diese Chance nutzen konnten, stiegen daher auch mit der Größe des Besitzes sozial auf. Aus ihrem Kreis rekrutierten sich auch teilweise die neuen Bürgermeister und Funktionäre in den Gemeinden.

Auf die ärmeren Schichten am Lande, also auf Dienstleute, Saisonarbeiter und Inleute etc. wirkte sich die Bauernbefreiung am unterschiedlichsten aus. Während sich für den Großteil dieser Menschen die Lebensumstände kaum veränderten, konnte es z. B. besonders tüchtigen Diensteuten gelingen, von einem weichenden Bauern einen Hof zu erwerben und nun selbst Bauern zu werden.

Inleute, also Menschen, die nicht im eigenen Haus wohnten, früher die unterste Schicht der ländlichen Bevölkerung, hatten kaum Steuern zu zahlen, für ihr Eigentum hatte ja die Herrschaft keine Entschädigung erhalten. Sie bekamen allerdings noch viele Jahrzehnte lang keinen politischen Einfluß und durften nicht wählen.

Rückblickend auf die Bauernbefreiung und die Grundentlastung kann gesagt werden, daß keine andere soziale und wirtschaftliche Veränderung seit der Karolingerzeit so tiefgreifende Folgen mit sich brachte und dadurch eine völlig neue Situation schaffte.

#### Verwendete Literatur:

**Büttner Rudolf:** „Grundherr und Untertan“ in: „Kennst Du die Heimat“, Neulengbach und Umgebung, Heft 3, Neulengbach 1950

**Büttner Rudolf:** „Heimatbuch Totzenbach“, 1974

**Büttner Rudolf und Müller Peter:** „Neulengbacher Heimatbuch“, 1984

**Feigl Helmuth:** „Die niederösterreichische Grundherrschaft“, in: „Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Band XVI, Wien 1964

**Grünberg Karl:** Die Grundentlastung, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848 - 1898“, I/1, Wien 1899

**Gutkas Karl:** „Geschichte des Landes Niederösterreich“, Pressehaus, St. Pölten 1973

**Häusler Wolfgang:** Siegende Geschlagene, Demokratie und soziale Bewegungen in der Revolution 1848“, in: „Bürgersinn und Aufbegehren“, 1815 - 1848, Katalog zur Ausstellung, Wien 1988

**Häusler Wolfgang:** „Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung“, Verlag Jugend und Volk, Wien - München 1979

**Landskron Ferdinand:** „Wie war es wirklich?“, 1815 - 1848, Heft 11 des Vereins der Freunde Totzenbachs, 1982

**Öllerer Anton:** „Hans Kudlichs Flucht durch den Wiener Wald“, in: Kennst Du die Heimat“, Neulengbach und Umgebung, Heft 3, Neulengbach 1950

**Violand Ernst:** „Die soziale Geschichte der Revolution in Österreich 1848“, hg. von Wolfgang Häusler, Österreichischer Bundesverlag 1984

**Zanker Ernst Viktor:** „Die Wiener Revolution 1848 in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen“, Wien - Pest - Leipzig 1897

## **GRATISINSERATE für Vereinsmitglieder**

Als Service für alle Mitglieder bieten wir die Möglichkeit, in den Vereinsnachrichten Ihre Such- bzw. Angebotsanzeigen **gratis** als Kleinanzeige zu veröffentlichen.

---

### **SUCHE KAUF UND / ODER TAUSCH**

Haben Sie alte **Ansichtskarten**, Fotos, Dokumente oder ähnliches Material von **Neulengbach und Umgebung**. Bitte Tausch- oder Verkaufsangebote an Kautz Walter und Barbara Tel.: 02772 - 53009 ab 19h

---

Sammele **Parfumflakons** (egal ob mit oder ohne Inhalt), bevorzugterweise Miniaturen, freue mich aber auch über jede andere Größe.  
**Barbara Kautz**, Tel.: 02772 / 53009 ab 19h

---

Suche **militärische Bilder, Dokumente und Verleihungsurkunden.**  
**Holzschuh Karl**

Bahnhofstraße 16, A-3040 Neulengbach, Tel. Nr. 02772 52182

---

Erhalten Sie viele Ansichtskarten von Bekannten oder Freunden und werfen Sie diese nach einiger Zeit weg???? Ich wäre ein dankbarer Abnehmer, Anruf genügt ich würde sie mir auch gerne abholen.

**Kautz Walter** Tel.: 02772 - 53009 ab 19h

---

## **Kontaktadressen:**

### **Kautz Walter und Barbara**

Mozartstraße 338, A-3040 Neulengbach

Tel. Nr. 02772 53009 ab 19 h

Mobil 0664 3801982 ab 19 h

### **Veitsmeier Gerald**

Pameth 3, A-3040 Neulengbach

Tel. Nr. 02772 53186

## TERMINKALENDER 2001

Unsere monatlichen Treffen der Mitglieder und jene, die es noch werden wollen, finden jeden zweiten Donnerstag im Monat im Gasthof Holzschuh, Neulengbach ab 19 Uhr 30 statt:

### Regelmäßige Termine

Jänner	18.01.2001	Achtung 3. Donnerstag !!!
Februar	08.02.2001	Jahreshauptversammlung
März	08.03.2001	
April	05.04.2001	Achtung 1. Donnerstag !!!
Mai	10.05.2001	
Juni	21.06.2001	Achtung 3. Donnerstag !!!
Juli	12.07.2001	
August		entfällt wegen Urlaubszeit !!!!
September	13.09.2001	
Oktober	11.10.2001	
November	08.11.2001	
Dezember	13.12.2001	

### Weitere im Jahr 2001 geplante Veranstaltungen:

**22. April 2001 - Grenzwanderung (Georgi-Wanderung)** - über den genaue Ort und die Wanderstrecke werden wir Sie zeitgerecht informieren.

**06. Mai 2001 - Florianikirtag in Seebach** - wir bitten wieder um zahlreiche Unterstützung (sowohl für die Vorbereitungsarbeiten als auch am Veranstaltungstag selbst werden zahlreiche Helfer gesucht).

**Herbst 2001 - Herbstexkursion** - über das Ziel der diesjährigen Exkursion werden wir Sie zeitgerecht informieren.



*Der Verein für die Geschichte von  
Neulengbach und Umgebung  
wünscht allen Mitgliedern und Ihren  
Familien sowie allen Freunden  
eine besinnliche Adventszeit, ein frohes  
Fest und einen guten Rutsch ins neue  
Jahr 2001.*

